

Checkliste Stammdatentemplate

Anzahl der Vertragspartner

- ✓
 - Füllen Sie bei mehreren Vertragspartnern bitte jeweils ein eigenes Kundentemplate aus und ordnen Sie die Anlagen entsprechend dem jeweiligen Vertragspartner zu.
 - Bitte geben Sie den Anteil der Marklokation an.

✓ Anzahl und Benennung der Marklokationen

- Bitte alle Marklokationen (MALO) des Parks angeben, nicht nur eine Marklokation benennen.
- Gibt es bei mehreren MALOs nur eine Fernsteuerungsschnittstelle?

✓ Bei Zubauten

- Bitte das Stammdatentemplate mit allen technischen Daten ausfüllen. Wird eine neue Marklokation vergeben oder läuft der Zubau unter der bekannten MALO?

✓ Art und Anzahl der Direktvermarktungs-/Fernsteuerungsschnittstellen im Park

- Welche Direktvermarktungs-/Fernsteuerungsschnittstellen sind im Park verbaut?
- Wie viele sind verbaut?
- Teilt sich ihr Park die Fernsteuerungsschnittstelle mit einem weiteren Park?
 - Wenn ja, welcher Park und ist dieser ebenfalls bei uns in der Vermarktung?

✓ Aufbau und Netzbetreibersteuerung

- Wie viele Steuerbare Ressourcen-IDs (SR-IDs) gibt es?
- Wie viele Parks teilen sich diese SR-IDs?
- Sind alle Parks bei uns in der Vermarktung?

✓ Beauftragung des Direktvermarkterwechsels beim Fernsteuerungsschnittstellendienstleister

Weitere Hinweise finden Sie unter Erläuterungen

✓ ACER CODE muss spätestens zur Vertragsunterschrift vorliegen (Parks > 10 MW)

- Beantragung bei <https://www.acer-remit.eu/portal/european-register>

✓ Anzulegenden Wert angeben

- Hinweis: In der Regel finden Sie den Wert auf Ihrer Netzbetreiber-Abrechnung

✓ Zugang zum Betreiber-Portal

- Für das Betreiber-Portal die E-Mail-Adresse unter technischer Ansprechpartner ausfüllen, wenn eine weitere E-Mail-Adresse angegeben werden soll, bitte benennen.

✓ Einbaubeleg der Fernsteuerung bitte mit den Stammdaten mitschicken

Weitere Hinweise finden Sie unter Erläuterungen

✓ Wiederverkäufernachweis bitte mit den Stammdaten mitschicken, sofern Ihr Unternehmen am Reverse-Charge-Verfahren teilnimmt

✓ Gesonderte Erklärung der Fernsteuerung Ihres Verteilnetzbetreibers ausfüllen

Weitere Hinweise finden Sie unter Erläuterungen

Erläuterungen

Weitere Hinweise zum Thema Fernsteuerbarkeit



Beauftragung des Direktvermarkterwechsels beim Fernsteuerungsschnittstellendienstleister

Ein Direktvermarkterwechsel muss beim Fernsteuerungsdienstleister vom Betreiber gemeldet werden, damit die Fernsteuerungsanbindung umgestellt werden kann. Bitte denken Sie daran, bei einem Zubau des Parks ebenfalls auf Ihren Fernsteuerungsdienstleister zuzugehen um die Anbindung sicher zu stellen. Generell binden wir unsere Parks über energy&meteo systems an.

→ Sonderfall Anbindungen über Hansewerk

Bitte beachten Sie, dass der Direktvermarkterwechsel von Parks mit der Schnittstelle der Firma Hansewerk grundsätzlich bei der Firma Hansewerk / Schleswig-Holstein Netz beauftragt werden müssen. Diese Anpassung durch die Firma Hansewerk ist gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, für den Direktvermarkterwechsel zum 01. eines Jahres muss die Beauftragung bis spätestens Ende November des Vorjahres bei Hansewerk eingegangen sein.

→ Sonderfall Anbindungen über Vestas

Anbindungen über die Vestas-Herstellerschnittstelle sind Direktvermarkter-spezifisch aufgebaut. Vestas muss im Falle eines Direktvermarkterwechsels die betreffenden Parks auf unseren Vattenfall VDI-Account umschalten. Dies ist vom Betreiber selbst bei Vestas zu beauftragen. Dazu muss das „Formblatt Direktvermarkterwechsel“ von Vestas ausgefüllt und von Ihnen eingereicht werden. Gerne können wir Ihnen bei der Beauftragung behilflich sein und das entsprechende Formular zukommen lassen.



Einbaubeleg der Fernsteuerbarkeit

Der Einbaubeleg der Fernsteuerbarkeit belegt, dass der Park mit einer technischen Einrichtung ausgestattet ist, über die der Direktvermarkter jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen kann und ferngesteuert reduzieren kann. Die Fernsteuerungsanbindung sollte ab Inbetriebnahme gegeben sein. Bitte beachten Sie, dass Sie uns den Einbaubeleg der Fernsteuerbarkeit zeitnah zukommen lassen, damit die Zahlung der Marktpremienvergütung nicht gefährdet wird. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne Beispiele eines Einbaubelegs zu senden.



Gesonderte Erklärungen der Fernsteuerbarkeit spezieller Verteilnetzbetreiber

Der Einbaubeleg der Fernsteuerbarkeit belegt, dass der Park mit einer technischen Einrichtung ausgestattet ist, über die der Direktvermarkter jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen kann und ferngesteuert reduzieren kann. Die Fernsteuerungsanbindung sollte ab Inbetriebnahme gegeben sein. Bitte beachten Sie, dass Sie uns den Einbaubeleg der Fernsteuerbarkeit zeitnah zukommen lassen, damit die Zahlung der Marktpremienvergütung nicht gefährdet wird. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne Beispiele eines Einbaubelegs zu senden.



Gesonderte Erklärungen der Fernsteuerbarkeit spezieller Verteilnetzbetreiber

Neben unserer Erklärung der Fernsteuerbarkeit (die Bestandteil des Vertrags ist) müssen Sie uns bei nachfolgenden Netzbetreibern eine zusätzliche Erklärung der Fernsteuerbarkeit ausfüllen und unterschrieben zukommen lassen

e.dis:	PDF Dokument
EWR:	PDF Dokument
Westnetz:	PDF Dokument
Mitnetz:	PDF Dokument
Avacon:	PDF Dokument
Bayernwerk:	PDF Dokument

